

**2024/II/Ges/3**

## **Beschluss**

Annahme in geänderter Fassung

### **Festlegung einer Altersgrenze von 18 Jahren und Prüfung eines generellen Verkaufsverbots von Lachgas**

Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: **Forderung:**

Angesichts der steigenden Missbrauchszahlen und der erheblichen gesundheitlichen Gefahren möge der Landesparteitag beschließen, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass zeitnah eine reglementierende Regelung für den Verkauf von Lachgas getroffen wird, u.a. nach dem folgendem Ansatz:

- Den Verkauf von Lachgas an Jugendliche unter 18 Jahren und der Konsum ist zu verbieten. Eine Altersgrenze von 18 Jahren für den Erwerb und Gebrauch von Lachgas ist demnach einzuführen.
- Eine Prüfung eines generellen Verbots des Verkaufs und Konsums von Lachgas, um den Missbrauch und die damit verbundenen gesundheitlichen Risiken vollständig einzudämmen. Dies beinhaltet im Übrigen die Prüfung zur Aufnahme von Lachgas in die Liste von psychoaktiven Stoffen.

#### **Überweisen an**

Senat, Bundesregierung, Bundesrat